



# **Geschäftsordnung**

## **des Fachausschusses Technik und Innovation**

### **des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V.**

#### Präambel

*„Die Mobilität der Zukunft gelingt nur gemeinsam! - Mit innovativen Ideen, Konzepten und Technologien stellt sich der Fachausschuss für Technik und Innovation den zukunftsorientierten Anforderungen einer intelligenten und leistungsfähigen Verkehrspolitik - “*

#### § 1 - Zweck

Der Fachausschuss des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V. handelt in Erfüllung des Zweckes des Bundesverbandes, der sich aus § 2 der Verbandsatzung ergibt.

#### § 2 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder können bis zu zwei Vertreterinnen/Vertreter in den Fachausschuss des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V. entsenden.

Außerordentliche Mitglieder können eine Vertreterin/einen Vertreter in den Fachausschuss des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V. entsenden.

#### § 3 Sitzungen

Sitzungen des Fachausschusses finden mindestens zweimal im Jahr statt. In Ausnahmefällen können auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes oder des Fachausschusses weitere Sitzungen einberufen werden.

Die Mitglieder des Fachausschusses legen die Termine für die turnusmäßigen Fachausschusssitzungen jeweils zu Beginn des Jahres für das laufende Jahr fest.

Der Vorstand des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V. setzt die Sitzungsleiterin/den Sitzungsleiter ein.



## § 4 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Sitzungsleiter aufgestellt. Die Tagesordnung muss alle Anträge der Fachausschussmitglieder enthalten, die bis 21 Tage vor der Sitzung bei der Sitzungsleiterin/beim Sitzungsleiter eingegangen sind.

Die Tagesordnung ist den Fachausschussmitgliedern 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

## § 5 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

Die Sitzungen der Fachausschüsse sind nicht öffentlich.

Der Fachausschuss kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Fachausschussmitglieder über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

## § 6 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Fachausschusses werden vom Sitzungsleiter geleitet.

## § 7 Beratungs- und Beschlussgegenstände

Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.

Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle anwesenden stimmberechtigten Fachausschussmitglieder zustimmen. Andernfalls können sie zur Beratung zugelassen werden, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Fachausschussmitglieder zustimmt.

## § 8 Beschlussfassung

Jedem ordentlichen Verbandsmitglied ist ein Stimmrecht mit einer Stimme zugeordnet.

Die Teilnahme an Abstimmungen setzt Anwesenheit voraus; eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.

Beschlüsse gelten mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Fachausschussmitglieder als angenommen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als abgelehnt.



## § 9 Niederschrift

Über die Fachausschusssitzung ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen:

- Datum und Uhrzeit der Versammlung,
- eine Namensliste der Teilnehmer,
- die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- die Tagesordnung,
- Anträge zur Tagesordnung,
- die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses.

Auf Verlangen von Fachausschussmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden.

Das Sitzungsprotokoll ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen.

Jedem Fachausschussmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.

Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes stimmberechtigte Fachausschussmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Fachausschussversammlung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Beschlossen am: 18.03.2022

Der Vorstand

Gerrit Palm

DocuSigned by:  
Wolfgang Lang  
9B86245FCA4A447...

Wolfgang Lang

Christoph Münz



## Anhang – Ziele und Aufgaben des FA Technik und Innovation

Der Fachausschuss Technik und Innovation positioniert sich insbesondere zu Themen der Verkehrssicherheit, Verkehrssteuerung und dem Umweltschutz unter Einbeziehung neuester Technologien bei der Bewältigung von bestehenden und erkennbaren Herausforderungen.

Hierzu finden in erster Linie moderne Ansätze aus den Bereichen Sensorik, künstlicher Intelligenz und DSGVO (EU) konformer Cloud-Computing Anwendung um die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft nutzerfreundlich und bedarfsorientiert für die Öffentlichkeit auszurichten.

So werden im Fachausschuss Technik und Innovation u.a. Vorbereitungen und inhaltliche Aufarbeitungen von Fachgesprächen und Fachsymposien durchgeführt.

Im Hinblick auf spezielle Innovationsprojekte rund um die zukünftige Mobilität steht der Fachausschuss Technik und Innovation als kompetenter Ansprechpartner für kundige Unterstützungsleistungen, konkreten Maßnahmen, Handlungsempfehlungen sowie zum Aufbau von Kooperationsgemeinschaften aller politischen Institutionen, Parteien sowie Behörden für weitere Diskussionen zur Verfügung.